1) Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 der Richtlinien zur Übertragung von Entscheidungsbefugnissen auf den Bürgermeister sowie zur Regelung von Zuständigkeiten für die Ausschussarbeit und für den Bürgermeister (Zuständigkeitsordnung – ZustO) vom 08.12.2014 zieht der Rat der Gemeinde Eitorf die Entscheidung zu Ziff. 2) des Beschlussvorschlags an sich.

2) Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt einschließlich der Begründung die als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre nach den §§ 14 und 16 BauGB. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung über die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.